

# **Bundeslandwechsel als befristet angestellte Lehrkraft - SOS**

**Beitrag von „Tigerentchen84“ vom 26. April 2017 17:30**

Natürlich kannst du zum 1.9.17 wechseln. Dein Vertrag ist dann ausgelaufen, du kannst tun und lassen was du willst. Da du dann in keinem Arbeitsverhältnis zum Land NRW stehst brauchst du auch keine Freigabe.

Schwierig könnte nur eine vorzeitige Kündigung sein. Schau mal in deinen Vertrag, da sollte drin stehen unter welchen Bedingungen du vor Vertragsende kündigen kannst. Achso: Innerhalb von NRW gilt auch Festanstellung sticht Vertretungsstelle: Soll heißen für eine Festanstellung kommst du problemlos aus dem Vertretungsvertrag raus. Wie das länderübergreifend ist kann ich dir allerdings nicht sagen.